

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Emmerich -

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Emmerich -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
112.	Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein	6
200.	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	19
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	22
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	27
300.	Landschaftsverband Rheinland	32
320.-322.	Wasser- und Schifffahrtsdirektion West Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg- Meiderich	32
321.	Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein	33

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Emm/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Zu den konkreten Interessensbereichen wird zunächst angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2102-01, 2102-03 und 2102-04-B nicht als Sondierungsbereiche vorsehen. Bei 2102-01 wird ergänzend angemerkt, dass das WSG Emmerich-Elten voraussichtlich in Kürze aufgehoben wird – was aber keinen Einfluss auf die weiterhin bestehenden Ausschlussgründe hat.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) wurde die im 1. Entwurf vorgesehene Abbildung des Interessensbereiches 2102-04-A als Sondierungsbereich aufgegeben. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung).</p> <p>Das Erfordernis einer vollständigen Aufgabe des bisher als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereiches 2102-02 ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Bezüglich der hier angesprochenen Belange wird auf die hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen, sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle und der SUP-Teilbereichstabelle. Den Bedenken wird nicht gefolgt. Allerdings wurde in der 2. Fassung des Planentwurfs ein kleiner südlicher Teilbereich (2102-02-B) des ehemaligen Bereiches 2102-02 aus den in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründen nicht als Sondierungsbereich vorgesehen, sondern in der 2. Fassung nur 2102-02-A.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
<u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 3</u>			<p>Aufgrund grundsätzlicher Erwägungen wird der Bereich 2102-02-A (siehe hierzu die Angaben zum Abstand von Wohnnutzungen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008) gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung (Stand Jan. 2008) nochmals verkleinert. Als Sondierungsbereich soll demnach nur noch ein Bereich 2102-02-A1 mit einer Größe von ca. 51 ha vorgesehen werden. Auch die durch den Beteiligten 110 angeführten Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung des Sachverhalts bezüglich dieses Teilbereichs.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Zu den Belangen des Bodenschutzes und der Agrarstruktur wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Windkraftanlage liegt nur unmittelbar am Rand und ist aufgrund der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte mit der Abbildung als Sondierungsbereiche vereinbar.</p> <p>Zu den Belangen des Kulturlandschaftsschutzes wird ergänzend auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1, A/300/2 und A/165/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Bereichen wird festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Die sonstigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Nr. Interessensbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	
2102-01	Emmerich 248 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2102-02	Emmerich 68 ja	Erhebliche Bedenken, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 1), Windkraftanlage	
2102-03	Emmerich 118 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2102-04A	Emmerich 68 ja	Erhebliche Bedenken, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 3) und wichtigen Bodenschutzfunktionen, Gänseäsaungsflächen	
2102-04B	Emmerich 18 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Emm/110/2</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Anhang A</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 8%;">Nr. Interessensbereich</th> <th style="width: 15%;">1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 15%;">2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 62%;">Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2102-02</td> <td>Emmerich 68 ja</td> <td>Aufteilung in 2 Teilflächen A - 65 ha – ja B - 3 ha - nein</td> <td>Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (gem. „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, Münster, Köln, Nov. 2007). Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.</td> </tr> <tr> <td>2102-04-A</td> <td>Emmerich 68 ja</td> <td>Sondierungsbereich gestrichen</td> <td>Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	2102-02	Emmerich 68 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A - 65 ha – ja B - 3 ha - nein	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (gem. „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, Münster, Köln, Nov. 2007). Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.	2102-04-A	Emmerich 68 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Emm/110/1 vom 24.09.2007 verwiesen.</p>
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve										
2102-02	Emmerich 68 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen A - 65 ha – ja B - 3 ha - nein	Stellungnahme wird für beide Teilflächen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (gem. „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen“ – Grundlagen und Empfehlungen für die Landesplanung, Münster, Köln, Nov. 2007). Die Verwaltung schließt sich der Bewertung der Teilfläche B durch die Bezirksregierung an.										
2102-04-A	Emmerich 68 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 112. Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein Anregungsnummer: Emm/112/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zum Verfahren schicke ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein, die sich ausdrücklich auf die Kreisstellungnahme des Kreises Kleve bezieht.</p> <p>Ich möchte Sie bitten, mich vom weiteren Verlauf des Verfahrens zu unterrichten.</p> <p><u>Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein</u></p> <p>zur</p> <p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung</p> <p>Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat die Beteiligungsunterlagen im Verfahren erhalten, und nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage im Regionalrat und die dort vorgesehenen textlichen Änderungen in den Anlagen 1 a und 1 b sowie auf die Begründung, den Umweltbericht und insbesondere auf die beabsichtigte Erläuterungskarte 9a ‚Rohstoffe‘.</p> <p>Er hat in seiner Sitzung am 04.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Der Rat der Stadt Emmerich schließt sich den Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes an, wie sie in der Stellungnahme des Kreises Kleve (Anlage 1) zum Ausdruck kommen. Er lehnt die weitergehende Darstellung von Sondierungs- bzw. Interessensbereichen im Stadtgebiet, wie sie unter den Ziffern 2102-01, 2102-02, 2102-04 A + B und 2102-03 in der Übersichtskarte der Interessensbereiche resp. in der Erläuterungskar-</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“ und „Kalkar“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Frage der Zweckmäßigkeit der 51. Änderung und insbesondere der Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe mit Sondierungsbereichen wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (A/110/6) verwiesen.</p> <p>Es wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2102-01, 2102-04-B, 2102-03 sowie 2106-01 (Stadt Kalkar) sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen nicht als Sondierungsbereiche vorgesehen wurden. In der 2. Fassung der Unterlagen werden auch die Bereiche 2102-04-A und 2102-02-B nicht mehr als Sondierungsbereich vorgesehen.</p> <p>Gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen ist nun außerdem aufgrund grundsätzlicher Erwägungen (siehe hierzu die Angaben zum Abstand von Wohnnutzungen in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/10 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 25.02.2008) eine nochmalige Verkleinerung des Bereiches 2101-02-A vorgesehen. Als Sondierungsbereich soll demnach nur noch ein Bereich 2102-02-A1 mit einer Größe von ca. 51 ha vorgesehen werden. Auch die durch den Verfahrensbeteiligten 112 vorgebrachten Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung des Sachverhalts bezüglich dieses Teilbereichs.</p> <p>Die textlichen und zeichnerischen Änderungen gegenüber der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung sind der Anlage A zu den Synopsen zu entnehmen.</p> <p>Zu den aus den in der Gesamtbereichstabelle sowie der Anlage zur Allgemeinen Synopse dargelegten Gründen nicht als Sondierungsbereich vorgesehe-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>te 9a „Rohstoffe“ dargestellt werden, ab (siehe Anlagen 2 a-d). Insbesondere spricht er sich gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte ‚Rohstoffe‘ sowie auf die Darstellung sog. ‚Interessensbereiche für die Rohstoffgewinnung‘ auf Emmericher Stadtgebiet im Umweltbericht.</p> <p>Bereits in den Jahren 1997 und 2004 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seinen diesbezüglichen Beschlüssen immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er eine Erweiterung bestehender Abgrabungen oder die Darstellung und Genehmigung komplett neuer Abgrabungsflächen im Stadtgebiet mit Nachdruck ablehnt.</p> <p>In der beabsichtigten Erläuterungskarte 9a ‚Rohstoffe‘ werden nun 2 Bereiche (2102-02 und 2102-04-A) nördlich und südlich der Ortslage Emmerich-Vrasselt als Sondierungsbereiche für künftige BSAB dargestellt, die der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nicht mittragen kann. Ebenso hat die Rohstoffwirtschaft weitergehende Interessensbereiche in einer Gesamtbereichstabelle (als Anhang 1 zum Umweltbericht) formuliert, in der weitere 3 Wunschabbauareale einschlägiger Firmen auf Emmericher Stadtgebiet (2102-01, 2102-03, 2102-04-B) aufgelistet sind. Gegen diese Darstellung in den Karten der sog. ‚Interessensgebiete‘ verwehrt sich der Rat der Stadt Emmerich ausdrücklich.</p> <p>Eine Begründung für die mangelnde Eignung dieser 5 Flächen entnehmen sie bitte den Detaildarstellungen in der Anlage 2, die Teil dieser Stellungnahme sind.</p> <p>Darüber hinaus bestehen <u>erhebliche</u> Bedenken gegen die von der Stadt Kalkar favorisierte Darstellung der Deichvorlandabgrabung ‚Emmericher Eyland‘ (2106- 01) als Sondierungsbereich in der Erläuterungskarte 9a. Angesichts der gerade erst mit umfangreichen Landesmitteln neu und hochwassertauglich ges-</p>	<p>nen Bereichen - einschließlich des Emmericher Eylandes (siehe auch Synopse Kalkar) - wird festgestellt, dass die zusätzlichen Ausführungen des Verfahrens-beteiligten 112 nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche führen.</p> <p>Der Bereich <u>2102-02-A1</u> stellt gemäß der Systematik der 51. Änderung und der tatsächlichen Gegebenheiten eine Erweiterung dar. Auf die Überschreitung der Größe von 10 ha kommt es dabei nicht an. Von einer Vereinbarkeit mit den Belangen des Vogelschutzes wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten auf weiteren Verfahrensstufen ausgegangen (siehe auch Angaben im Umweltbericht, insb. Abschnitt 3.2.6.4). Dabei wird auch den Bedenken in der Anregung Emm/205/2 u.a. bezüglich hinreichender Datengrundlagen nicht gefolgt. Ebenso reichen entgegen der Anregung Emm/205/2 hier die in der Gesamtbereichstabelle und SUP-Teilbereichstabelle aufgeführten ergänzenden Hinweise und weiteren Bemerkungen nicht für einen Ausschlusses dieses Bereiches als Sondierungsbereich aus (siehe Umweltbericht).</p> <p>Wasserwirtschaftlich relevante Bereiche befinden sich erst in hinreichend weiter Entfernung. Auch zu den speziellen wasserwirtschaftlichen Bedenken des Beteiligten 205 (Anregung Emm/205/1) wird festgestellt, dass hier – falls überhaupt erforderlich – von hinreichenden Regelungsmöglichkeiten in ggf. nachfolgenden weiteren Verfahren (Dichtschürzen, Abstände im Rahmen der Parzellenunschärfe etc.) auszugehen ist.</p> <p>Eine BSN-Darstellung des Bereiches oder besonders schützenswerte Böden liegen nicht vor, auch nicht in Teilbereichen.</p> <p>Zu den Anmerkungen in der Anregung Emm/205/1 ist ferner zu sagen, dass bezüglich der zusätzlich angesprochenen Deponieaspekte von einer hinreichenden Regelungsmöglichkeit in ggf. nachfolgenden weiteren Verfahren ausgegangen wird, sollten spezielle Regelungen überhaupt erforderlich sein.</p> <p>Darüber hinausgehend wird auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer: Emm/110/1, Teil 3. verwiesen (Stellungnahme vom 24.09.2007).</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden (vgl.</p>

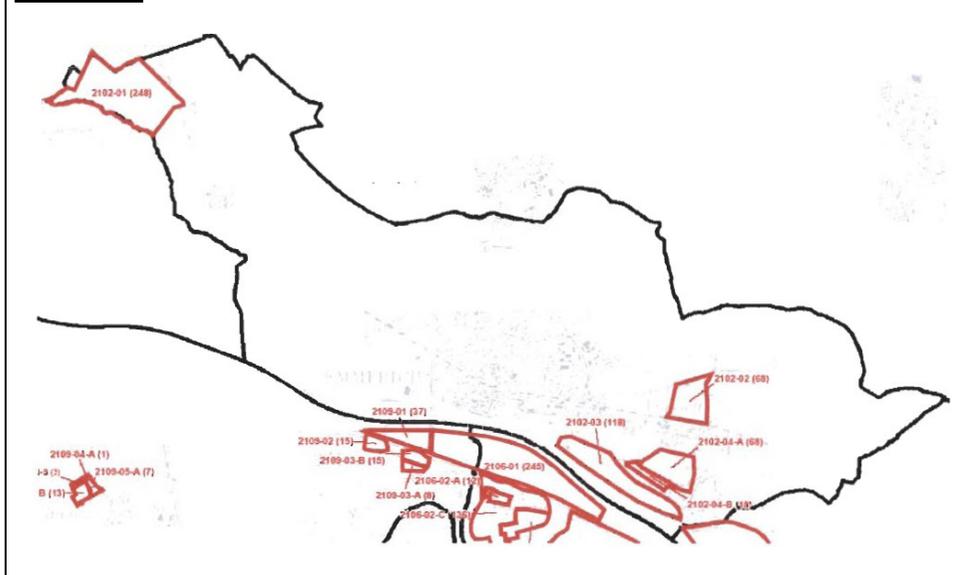
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken					Ausgleichsvorschlag
talteten Rheinpromenade votiert der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für den Erhalt der dortigen gewachsenen Kulturlandschaft.					geänderte Bewertung des Bereiches 2102-04-A in 2. Fassung). Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
(...)					
Synopsis der Stellungnahmen zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf					
Nr. Interessenbereich	Kommune ha-Größe der Abgrabung von der BR als Sondierbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kommune (Zusammenfassung)	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	Hinweise	
2102-01	Emmerich 248 nein	mündlich: Bedenken	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.		
2102-02	Emmerich 68 ja	mündlich: Bedenken	Erhebliche Bedenken, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 1), Windkraftanlage		
2102-03	Emmerich 118 nein	mündlich: Bedenken	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.		

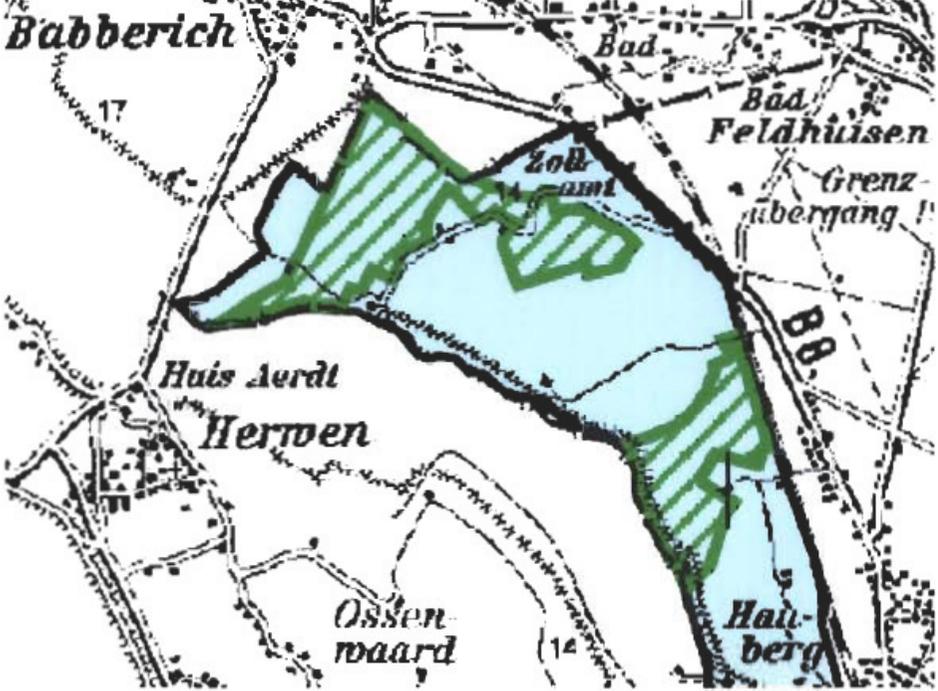
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag
2102-04A	Emmerich 68 ja	mündlich: Bedenken	Erhebliche Bedenken, wertvolle Kulturlandschaft, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 3) und wichtigen Bodenschutzfunktionen, Gänseäsaungsflächen	
2102-04B	Emmerich 18 nein	mündlich: Bedenken	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	

Übersicht über die ‚Interessensbereiche‘ der Abgrabungsunternehmen in Emmerich



Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p data-bbox="159 1043 963 1257"> Grenze des Vogelschutzgebietes Ramsar Abgrenzung IBA </p> <p data-bbox="152 1310 555 1337"><u>Charakterisierung des Gebietes</u></p> <p data-bbox="152 1370 1093 1398">Das Gebiet unterliegt der RAMSAR-Konvention, ist in Teilen ein ausgewiesenes</p>	

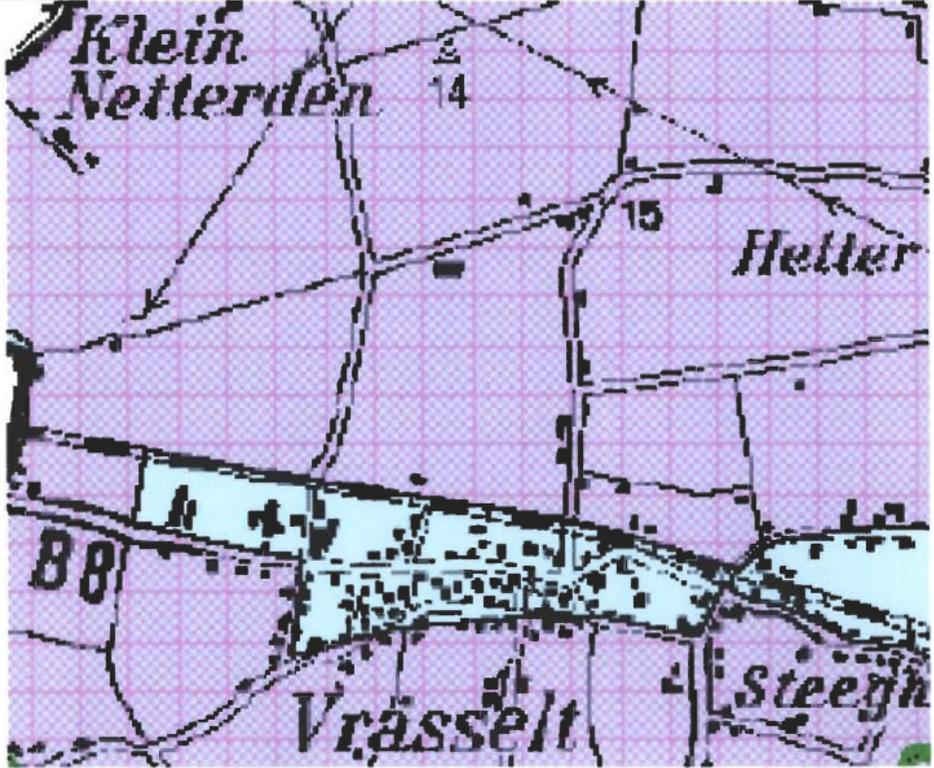
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Vogelschutzgebiet und gehört komplett zur Kulisse der ‚Important Bird Areas‘ (IBA). Es ist im Regionalplan (GEP 99) teilweise als ‚Bereich für den Schutz der Natur (BSN) ausgewiesen, ebenso unterliegt es dem Landschaftsschutz. Schätzenswerte Biotope gem. Biotopkataster der LÖRF sind nachgewiesen. Als ‚wertvolle Kulturlandschaft‘ gem. Erläuterungskarte 2 des Regionalplanes zählt dieser Bereich zu den naturschutzwürdigen Gebieten, die auch im großräumigeren Biotopverbundsystem die Rolle eines Trittsteinbiotops erfüllen.</p> <p>Die vorhandenen Böden werden als sehr schutzwürdig im Hinblick auf ihre Regelungs- und Pufferfunktion, wie aber auch wegen ihre natürlichen Fruchtbarkeit eingestuft.</p> <p>Das Gebiet grenzt direkt an die Wasserschutzzone III A des Wasserwerks Elten. Durch seine Lage unmittelbar an der deutsch-niederländischen Grenze wird es von den Planungen auf niederländischer Seite beeinflusst, die dort an der Erftkammerlingsschap das künftige NATURA 2000 — Gebiet ‚Oude Rijn‘ vorsehen.</p> <p>Nassabgrabungen gibt es in Grondstein bislang keine.</p> <p>Der Bereich zählt zwar zu den ‚Interessensbereichen‘ der Kiesindustrie, er wurde aber bislang vom Regionalrat mit Bedacht <u>nicht</u> als ‚Sondierungsbereich‘ vorgesehen.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>2102-02, 68 ha, Hohes Broich</u></p> <p>Osterweiterung der B.-Abgrabung</p> 	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p><u>Charakterisierung des Gebietes</u></p> <p>Das Gebiet unterliegt der RAMSAR-Konvention und gehört komplett zur Kulisse der ‚Important Bird Areas‘ (IBA). Es ist im Regionalplan (GEP 99) teilweise als ‚Bereich für den Schutz der Natur (BSN) ausgewiesen und gilt gem. der Erläuterungskarte 2 des Regionalplanes als wertvolle Kulturlandschaft.</p> <p>Das Gebiet zählt zu den landwirtschaftlichen Kerngebieten mit besonders</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>schützenswerten Böden im Hinblick auf ihre Regelungs- und Pufferfunktion wie auch hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit. Laut Angaben der Landwirtschaftskammer ist der Bereich gekennzeichnet durch große zusammenhängende und sehr gut erschlossene Ackerflächen mit besten Böden der Bodenpunktzahlen zwischen 78 und 82 Bodenpunkten und mit guten Beregnungsmöglichkeiten, die sehr hohe und gesicherte Erträge garantieren.</p> <p>Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, es besteht östlich des Schwarzen Weges eine Windkraftanlage.</p> <p>Es grenzt an die Wasserschutzzone III A des Wasserwerks Vrsasselt.</p> <p>Obwohl dieses Gebiet in der Erläuterungskarte 9a als Sondierungsgebiet dargestellt wird, kann es nicht als bloße Erweiterung der schon bestehenden Abgrabung gelten, da es im Sinne von Kap 3.12, Ziel 1.4 und 1.5 die festgelegte, begrenzte Größe von 10 ha um ein Vielfaches (73.5 ha) überschreitet.</p> <p><u>2102-04-A+B, 86 ha, Dornicksches Feld</u></p> 	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Charakterisierung der Gebiete</u></p> <p>Die beiden Gebiete unterliegen der RAMSAR-Konvention, sind in Teilen ausgewiesenes Vogelschutzgebiet und gehören komplett zur Kulisse der ‚Important Bird Areas‘ (IBA). Als ‚wertvolle Kulturlandschaft‘ gem. Erläuterungskarte 2 des Regionalplanes zählt dieser Bereich zum VSG Unterer Niederrhein, welches im Übrigen von Gänseäsunungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. der naturschutzfachlichen LÖBF-Bewertung betroffen ist.</p> <p>Die Gebiete zählen zu den landwirtschaftlichen Kerngebieten mit besonders schützenswerten Böden im Hinblick auf ihre Regelungs- und Pufferfunktion wie auch hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit. Laut Angaben der Landwirtschaftskammer ist der Bereich gekennzeichnet durch große zusammenhängende und sehr gut erschlossene Ackerflächen mit besten Böden der Bodenpunktzahlen zwischen 65 und 81 Bodenpunkten und mit guten Beregnungsmöglichkeiten, die sehr hohe und gesicherte Erträge garantieren.</p> <p>Das nördliche Gebiet mit der Ziffer 2102-04-A wird trotz seiner hochrangigen naturschutzfachlichen Bewertung und seiner besonderen landwirtschaftlichen Eignung von der Bezirksregierung als ‚Sondierungsfläche‘ ausgewiesen.</p> <p>Das südliche Gebiet mit der Ziffer 2102-04-B liegt direkt benachbart zum Vogelschutzgebiet Dornicker Ward und ist Gegenstand der Karte der Interessengebiete.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>2102-03, 118ha, Dorniker Ward</u></p>  <p><u>Charakterisierung des Gebietes</u></p> <p>Das Gebiet umfasst das Deichvorland; es unterliegt der RAMSAR-Konvention, ist als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen und gehört komplett zur Kulisse der ‚Important Bird Areas‘ (IBA). Im Regionalplan (GEP 99) ist es teilweise als ‚Bereich für den Schutz der Natur (BSN)‘ ausgewiesen, ebenso unterliegt es dem Landschaftsschutz.</p> <p>Schützenswerte Biotop gem. Biotopkataster der LÖBF sind nachgewiesen. Als ‚wertvolle Kulturlandschaft‘ gem. Erläuterungskarte 2 des Regionalplanes zählt dieser Bereich zu den landesweit bedeutsamen, naturschutzwürdigen Gebieten, die im großräumigeren Biotopverbundsystem die Rolle eines Trittsteinbiotops erfüllen.</p> <p>Das Gebiet zählt zu den landwirtschaftlichen Kerngebieten mit sehr schützenswerten Böden im Hinblick auf ihre Regelungs- und Pufferfunktion wie auch hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit. Es ist von Gänseäsungsflächen mit Fraßschä-</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>den über 45 % betroffen, wie die LÖBF es in ihrer Bewertung des VSG Unterer Niederrhein ermittelt hat. Das Gebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, im Westen wird auf einer kleinen Teilfläche mit Sondergenehmigung der Bezirksregierung derzeit noch ein kleiner Segelflugplatz betrieben.</p> <p>Aufgrund seiner naturräumlichen Ausstattung und seines EU-Schutzstatus als FFH-Gebiet hat der Regionalrat dieses Areal nicht in die Kulisse der Erläuterungskarte 9a aufgenommen.</p>	
<p>Beteiligter: 112. Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein Anregungsnummer: Emm/112/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 18.02.2008</u></p> <p>Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. September 2007, basierend auf dem Ratsbeschluss vom 04.09.2007, wird vollinhaltlich aufrecht erhalten !</p> <p>(...)</p> <p>Völlig inakzeptabel bleibt die Ausweisung eines Sondierbereiches in der Hefter (2102-02) sowie die Darstellung von Interessensgebieten auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein, die allenfalls dazu geeignet sind, weitergehende Ansprüche der Kiesindustrie bereits jetzt zu artikulieren und zu festigen.</p> <p>(...)</p> <p>Gerade die angesprochene Erweiterungsabgrabung ‚Hohes Broich‘ (2102-02) ist ein Paradebeispiel dafür, wie zwar in der jetzt vorliegenden, überarbeiteten Fassung Bodenschutzaspekten als Ausschlusskriterien ein auf dem Papier höherer Stellenwert eingeräumt wird, gleichzeitig jedoch landwirtschaftliche Böden mit guter bis sehr guter Bonität wie hier in der Hefter trotzdem als Sondierbereiche in die Erläuterungskarte ‚Rohstoffe‘ Eingang gefunden haben.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung Emm/112/1 verwiesen.</p>

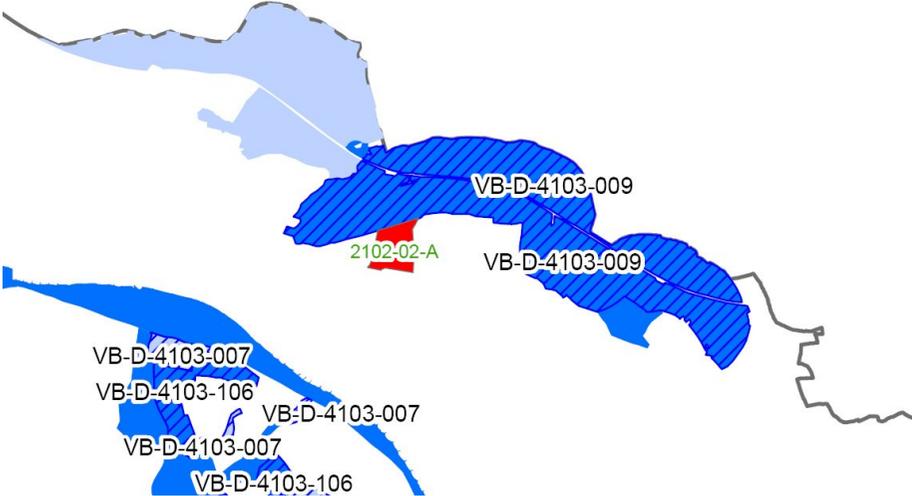
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Daran ändert anscheinend auch die Tatsache nichts, dass nach Ansicht der Landesregierung hier ein ‚bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich‘ vorliegt, dessen Genese ohne die sehr guten bodenkundlichen Voraussetzungen und die wetterspezifischen Siedlungs- und Bewirtschaftungsbedingungen der letzten hundert Jahre so nicht hätte zustande kommen können. Dieses kulturlandschaftliche Erbe zu erhalten, ist die Absicht der Stadt Emmerich am Rhein.</p> <p>(...)</p> <p>Abschließend bleibt festzuhalten:</p> <p>Die Stadt Emmerich am Rhein hält ihre Bedenken gegen die 51. Änderung des Regionalplanes aufrecht, wie sie auch in der Stellungnahme des Kreises Kleve zum Ausdruck kommen. Sie lehnt nach wie vor die weitergehende Darstellung von Sondierungs- bzw. Interessensbereichen im Stadtgebiet, wie sie unter den Ziffern 2102-01, 2102-02, 2102-04 A + B und 2102-03 in der Übersichtskarte der Interessengebiete resp. in der Erläuterungskarte 9 a ‚Rohstoffe‘ dargestellt werden, ab. Insbesondere spricht sie sich auch weiterhin gegen eine mögliche Darstellung des Emmericher Eylandes (auf Kalkarer Gebiet Nr. 2106-01) als Interessensbereich für die Rohstoffgewinnung aus.</p>	
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Emm/200/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) macht folgende Anmerkungen und Anregungen zur 51. Änderung des Regionalplans.</p> <p>Die ursprünglich 349 Abgrabungs-Interessensbereiche wurden auf 75 reduziert. Diese verbleibenden „Sondierungsgebiete“ wurden bezüglich ihrer Konflikte mit</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kalkar“ und „Rees“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des LANUV (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag						
<p>naturschutzrelevanten Flächen abgeprüft. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (...) • Besonders sorgfältig sind die rheinnahen Flächen im Raum Rees/Emmerich/Kalkar zu betrachten. Keine der 7 Sondierungsbereiche berührt/überschneidet das VSG Unterer Niederrhein. Alle Flächen dienen aber als Nahrungsflächen für nordische Wildgänse. Insbesondere die Flächen 2111-06-A und 2106-13-A sind bezüglich eines möglichen Abbaues kritisch zu sehen. Es handelt sich um Gebiete, bei denen knapp unter 45 % der Fläche Fraßschäden aufweisen. • (...) <p>Bei der planerischen Weiterverfolgung der Sondierungsbereiche als BSAB sollten die oben aufgeführten Sachverhalte im Rahmen der SUP vertieft betrachtet und ausreichend gewürdigt werden.</p>							
<p>Beteiligter: 200. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Anregungsnummer: Emm/200/2</p>							
<p><u>Stellungnahme vom 12.03.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Auf folgenden Sachverhalt ist hinzuweisen: Verschiedene Flächen der Sondierungsbereiche für künftige BSAB fallen nach der Untersuchung aller Flächen ganz oder zu Teilen in die Flächen des Landesweiten Biotopverbundsystems NRW¹ oder grenzen unmittelbar an diese an. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Sondierungsbereich BSAB</th> <th style="text-align: center;">Biotopverbundfläche(n)</th> <th style="text-align: center;">Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">2102-02-A</td> <td style="text-align: center;">VB-D-4103-009</td> <td style="text-align: center;">herausragende</td> </tr> </tbody> </table>	Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung	2102-02-A	VB-D-4103-009	herausragende	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kalkar“ und „Rees“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Thematik der Kompensationsflächenkonzepte und Biotopvernetzungs-konzepte wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/177/1 des Beteiligten 177 vom 30.08.2007 verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/200/1 des LANUV (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>
Sondierungsbereich BSAB	Biotopverbundfläche(n)	Bedeutung					
2102-02-A	VB-D-4103-009	herausragende					

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>¹ LANUV: Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Landesweites Biotopverbundsystem -</p>  <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> EK9a_Sondier vb_abgdf <p>vb_vony</p> <ul style="list-style-type: none"> <alle anderen Werte> <p>BEWERTG</p> <ul style="list-style-type: none"> VB-besondere Bedeutung VB-herausragende Bedeutung kreise 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Emm/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>I. Grundsätzliches</p> <p><u>IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 - C-374/98)</u></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind 14 IBA-Flächen (insgesamt 464 ha = 16% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 7 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (247 ha).</p> <p>(...)</p> <p>Stadt Emmerich (insgesamt 136 ha) 2102-02 (68 ha), Erweiterung; auch Ramsar -Fläche 2102-04 A (68 ha), Erweiterung eines BSAB; auch Ramsar –Fläche</p> <p>(...)</p> <p>Die hier angesprochenen IBA-Flächen sind vom Land NRW nicht als besonderes Schutzgebiet (BSG) im Sinne des Art. 4 der VSchRL an die EU-Kommission gemeldet worden, obwohl die ornithologische Bedeutung und die zahlen- und flächenmäßige Eignung durch ein Fachgutachten (Sudmann: Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein 1983 und 1998“; Kranenburg 1998) belegt wurde. In diesem Gutachten werden</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Wesel“, „Rees“, „Kalkar“ und „Kleve“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu „I. Grundsätzliches“ wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Der Bereich 2102-04-A und auch die Bereiche 2102-02-A2 und 2102-02-B werden in der 2. Fassung der Unterlagen bzw. in den vor dem Erörterungstermin nochmals überarbeiteten Unterlagen zur 51. Änderung aus den in der Gesamtbereichstabelle bzw. der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Zu 2102-02-A1 wird auch auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer Emm/110/1, Teil 3., verwiesen (Stellungnahme vom 24.09.2007) sowie – u.a. im Hinblick auf wasserwirtschaftliche Bedenken - auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 112, Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Anregungsnummer Emm/112/1 (Stgn. vom 21.09.2007).</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>die Grundlagen für die Abgrenzung der IBA-Gebietskulisse transparent dokumentiert. Die Abgrenzung des vom Land offiziell gemeldeten Vogelschutzgebietes stützt sich im Wesentlichen auf eine Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen. Dies ist jedoch keine fachlich geeignete Basis für die Gebietsabgrenzung.</p> <p>Die Europäische Kommission teilt diese Auffassung. Mit Schreiben vom 18.10.2006 fordert die EU-Kommission die Nachmeldung weiterer Gebiete am unteren Niederrhein. <i>„Darüber hinaus ist der gesamte Untere Niederrhein (50.000 ha) aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Lebensraum insbesondere für Gänse ein IBA-2000-Gebiet. Wie Generalanwältin Kokott ist auch die Kommission der Ansicht, dass das IBA-2000-Verzeichnis als Grundlage herangezogen werden kann, wenn es darum geht, die BSG-Ausweisungen der Mitgliedsstaaten zu prüfen. Das BSG Unterer Niederrhein deckt nur weniger als die Hälfte des IBA-Gebietes ab. Nach Auffassung der Kommission sollte jedoch das gesamte IBA-Gebiet als BSG ausgewiesen werden.“</i> (Seite 4).</p> <p>Der Europäische Gerichtshof und die deutsche Rechtsprechung haben mehrfach die Bedeutung des IBA-Verzeichnisses als das „bedeutsamste Erkenntnismittel für die Gebietsauswahl“ und Referenz für die staatlichen BSG-Meldungen und Abgrenzungen bestätigt (vgl. etwa Rs. C-3/96, Slg. 1998 I-3054, sowie BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2006, Az. 9 A 28.05; Urteil vom 22. Januar 2004, Az. 4 A 32.02).</p> <p>Daher handelt es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein faktisches Vogelschutzgebiet. In faktischen Vogelschutzgebieten gilt eine nahezu ausnahmslose Veränderungssperre (vgl. dazu EuGH vom 7.12.2000, Rs. 374/98 - Basses Corbieres), die FFH-Verträglichkeitsprüfung darf nicht angewandt werden.</p> <p>Die beabsichtigte Zulassung von Abgrabungen im faktischen Vogelschutzgebiet verstößt gegen Artikel 4 Abs. 4 VSchRL, denn dies führt zwingend zu einer Beeinträchtigung der Lebensräume (insbesondere durch Verlust von Äsungsflächen) und einer Belästigung der Vögel.</p> <p>Ausnahmegründe sind nicht ersichtlich. Der Europäische Gerichtshof ist hinsichtlich der Auslegung des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 VSchRL der Auffassung, dass bei Eingriffen in solche Flächen nur besondere Ausnahmegründe herangezogen werden können (EuGH-Urteil vom 28.02.1991; Rechtssache C 57-89 – Leybucht). Er wertet nur Gründe der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>menschlichen Gesundheit und des Schutzes der Vogelwelt als zulässig. Da diese Ausnahmegründe hier offensichtlich nicht vorliegen, sind Abgrabungen innerhalb der IBA-Gebietskulisse zu verhindern. Sie dienen weder der öffentlichen Sicherheit noch dem Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. dem Vogelschutz.</p> <p>Die Naturschutzverbände weisen ferner darauf hin, dass keine Möglichkeit besteht, im Wege einer FFH-Ausnahmeprüfung die Zulässigkeit der Planung zu belegen. Art. 4 der VSchRL sieht eine Möglichkeit für die Ausnahmeprüfungen im Sinne des Art. 6 Abs. 4 FFH-RL nicht vor.</p> <p>(...)</p> <p><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p><u>Kreis Kleve</u></p> <p><u>Stadt Emmerich</u></p> <p>Die Naturschutzverbände begrüßen, dass die Interessenbereiche 2102-1, 2102-03 und 2102-04 B nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden sollen. Die Aufnahme der Interessenbereiche 2102-02 und 2102-04 A als Sondierungsbereiche wird entschieden abgelehnt. Hierbei handelt es sich um IBA- bzw. Ramsar-Flächen von hoher Bedeutung für überwinternde Gänse. Die in den Darstellungen der Gesamtbereichstabelle und der SUP-Teilbereichstabelle aufgeführten Hinweise reichen bereits als Ausschlussgründe für die Aufnahme dieser Bereiche in den Sondierungsbereich aus.</p> <p>Bezüglich des Interessensbereichs 2102-02 sind im Falle einer Abgrabung erhebliche Störungen des Grundwasserhaushaltes zu befürchten. In Abhängigkeit von dem stark schwankenden Wasserstand im nahegelegenen Rhein schwanken auch die Grundwasserstände stärker, was insbesondere bei niedrigen Wasserständen zu einem Austrocknen der obersten Bodenschichten beitragen würde.</p> <p>Da sich die Abgrabung bis auf ca.500 m dem WSG Vrssett nähern würde, würde auch dort die Gefahr einer Kontaminierung des Grundwassers mit Schadstoffen steigen. Der von der Abgrabungsfläche tangierte Grundwasserstrom fließt zwar normalerweise in west- bis südwestlicher Richtung, jedoch</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>kehrt sich die Fließrichtung des Grundwasserstroms bei höheren Wasserständen des Rheins um. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass Verunreinigungen des Abgrabungssees oder auch des Grundwassers durch die im Südwesten zwischen der Abgrabungsfläche und dem Rhein gelegene ehemalige Gewerbemülldeponie sich bis in das Wasserschutzgebiet hinein auswirken könnten, denn diese Deponie verfügt über keine Basisabdichtung.</p> <p>Bezüglich des Interessensbereichs 2102-04 A ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass diese Fläche zwar nicht zwischen der vorgenannten Gewerbemülldeponie und dem Wasserschutzgebiet Vrasselt liegt, dass die Fläche aber ebenso nahe an die Gewerbemülldeponie heranreicht. Auch aus diesem Grund sollte die fragliche Fläche nicht als Sondierungsbereich vorgesehen werden.</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Emm/205/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><u>Berücksichtigung von IBA-2000-Flächen (pflichtwidrig nicht gemeldete Vogelschutzgebiete gem. Urteil des EuGH vom 07.12.2000 – C-374/98) als Ausschlusskriterium</u></p> <p>Unter den geplanten Sondierungsflächen sind auch weiterhin 8 IBA-Flächen (insgesamt 169 ha = ca. 10% der Sondierungsbereichsfläche), davon sind 5 Bereiche zusätzlich Ramsar-Flächen (90 ha).</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Der Bereich 2102-04-A und auch die Bereiche 2102-02-A2 und 2102-02-B werden in der 2. Fassung der Unterlagen bzw. in den vor dem Erörterungstermin nochmals überarbeiteten Unterlagen zur 51. Änderung aus den in der Gesamtbereichstabelle bzw. der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Gründen nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Die nebenstehenden zusätzlichen Ausführungen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Bezüglich der International Bird Area (IBA) und auch der Ramsar-Bereiche wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/205/2 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 26.09.2007) in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Bezüglich der Darstellungen von BSAB im Regionalplan wird auf den Aus-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Stadt Emmerich (insgesamt 65 ha)</u> 2102-02 (65 ha), Erweiterung; auch RAMSAR-Fläche</p> <p>(...)</p> <p>Die Naturschutzverbände fordern entschieden, die IBA-Flächen und Ramsar-Gebiete in die Ausschlusskriterien für Abgrabungen einzubeziehen und alle Darstellungen von BSAB und Sondierungsbereichen in diesen Gebieten zurückzunehmen und zukünftig zu unterlassen.</p> <p>Außerdem weisen die Naturschutzverbände erneut darauf hin, dass es sich bei den nicht gemeldeten Flächen des IBA-2000-Verzeichnisses um ein faktisches Vogelschutzgebiet mit einer nahezu ausnahmslos geltenden Veränderungssperre handelt und verweisen hierzu auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p> <p>Im Übrigen halten die Naturschutzverbände auch die bereits im Regionalplan dargestellten Abgrabungsbereiche im gemeldeten Vogelschutzgebiet für unvereinbar mit den Zielen der Vogelschutzrichtlinie.</p> <p>(...)</p> <p><u>Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p><u>Kreis Kleve</u> <u>Stadt Emmerich</u></p> <p>Die Aufnahme des Interessenbereiches 2102-02 A als Sondierungsbereich wird entschieden abgelehnt. Hierbei handelt es sich um IBA- bzw. RAMSAR-Flächen von hoher Bedeutung für überwinternde Gänse. Die Auswertung von Gänsefraßschaden-Entschädigungszahlungen ist keine fachlich geeignete Basis für die Beurteilung der Verträglichkeit hinsichtlich der Ziele der Vogelschutzrichtlinie.</p> <p>Bezüglich des Interessensbereichs 2102-02 sind im Falle einer Abgrabung erhebliche Störungen des Grundwasserhaushaltes zu befürchten. In Abhängigkeit von dem stark schwankenden Wasserstand im nahegelegenen Rhein schwanken auch die Grundwasserstände stärker, was insbesondere bei niedrigen Wasserständen zu einem Austrocknen der obersten Bodenschichten beitragen</p>	<p>gleichsvorschlag zur Anregung A/205/5 des Landesbüros der Naturschutzverbände (Stgn. vom 25.02.2008) in der Synopse Allgemeines verwiesen.</p> <p>Zu 2102-02-A1 wird auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer Emm/110/1, Teil 3., verwiesen (Stellungnahme vom 24.09.2007) sowie auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 112, Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Anregungsnummer Emm/112/1 (Stgn. vom 21.09.2007).</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs und der Begründung der Planerarbeitung bereits berücksichtigt werden (vgl. geänderte Bewertung des Bereiches 2102-02-A). Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

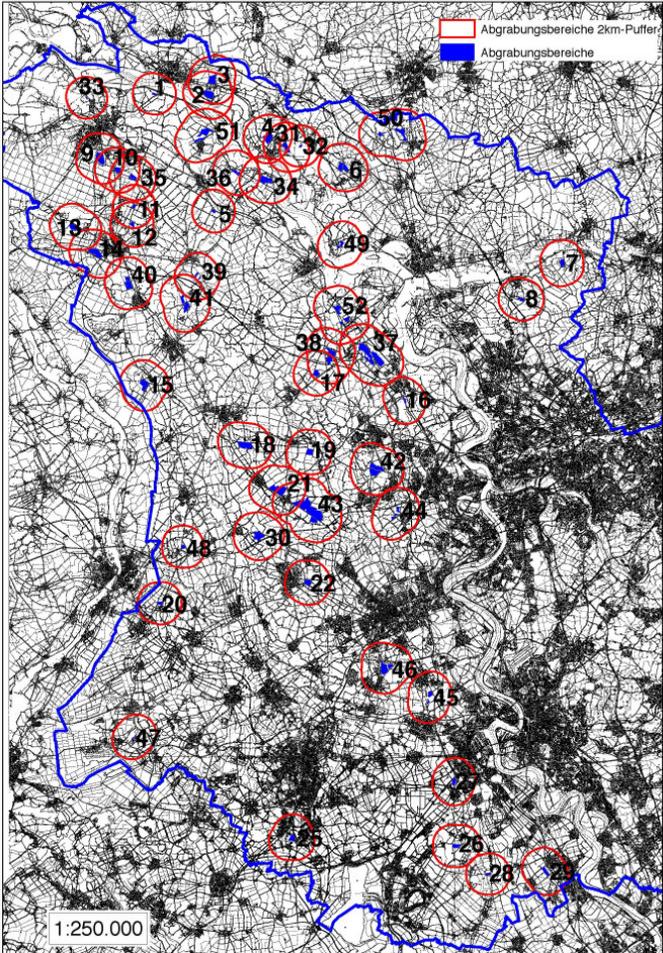
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>würde. Da sich die Abgrabung bis auf ca.500 m dem WSG Vrasselt nähern würde, würde auch dort die Gefahr einer Kontaminierung des Grundwassers mit Schadstoffen steigen. Der von der Abgrabungsfläche tangierte Grundwasserstrom fließt zwar normalerweise in west- bis südwestlicher Richtung, jedoch kehrt sich die Fließrichtung des Grundwasserstroms bei höheren Wasserständen des Rheins um. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass Verunreinigungen des Abgrabungssees oder auch des Grundwassers durch die im Südwesten zwischen der Abgrabungsfläche und dem Rhein gelegene ehemalige Gewerbemülldeponie sich bis in das Wasserschutzgebiet hinein auswirken könnten, denn diese Deponie verfügt über keine Basisabdichtung. Im Übrigen reichen die in den Darstellungen der Gesamtbereichstabelle und der SUPTeilbereichstabelle aufgeführten Hinweise bereits als Ausschlussgründe für die Aufnahme dieses Bereiches als Sondierungsbereich aus.</p> <p><i>Die Streichung des Interessensbereiches 2102-04 A als Sondierungsbereich wird begrüßt.</i></p> <p>(...)</p> <p>Im Übrigen verweisen die Naturschutzverbände auf ihre Stellungnahme vom 26.09.2007.</p>	
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Emm/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/261/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen. Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierbereiche untergegangen sind.</p>	<p>den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ergänzend wird auf den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer Emm/110/1, Teil 3., verwiesen (Stellungnahme vom 24.09.2007).</p>

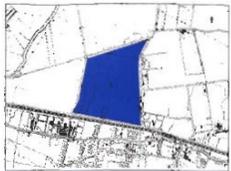
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Emmerich region with a grid of planning areas. Red circles with numbers (1-52) indicate areas with 'Anregungen und Bedenken' (recommendations and concerns). Blue circles with numbers (1-52) indicate areas with 'Ausgleichsvorschlag' (compensation proposal). A legend in the top right corner identifies the red outline as 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' and the blue outline as 'Abgrabungsbereiche'. A scale of 1:250.000 is shown in the bottom left corner.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2102-04-A</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff_in_die_Agrarstruktur_durch_Feldblockzerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden durchschnittliche Bodenzahl 77 überwiegende Ackerzahl 80 Boden-Code sLZAI Bodentyp Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft</p> <p>Standorteignung für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten ja</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td>81</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>69</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>68</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>1,4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td></td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>70,1%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>6,7</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>2345</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1860</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>717</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>61%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>9%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>3%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>45%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>7,7</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,78</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>557</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>157,4%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>86,2%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>2902</td></tr> </table> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr starker Feldfutteranbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung, sehr starker Flächenentzug im Raum</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	81	davon tatsächlich betroffene LN ha	69	davon Acker ha	68	Anteil Grünland %	1,4%	Anteil Sonderkulturen %		Anteil Feldfutter %	70,1%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,7	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2345	LN ha	1860	Acker ha	717	Anteil Grünland %	61%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	9%	Anteil Sonderkulturen %	3%	Anteil Feldfutter %	45%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,7	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,78	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	557	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	157,4%	Feldblockgröße %	86,2%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2902	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	81																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	69																																										
davon Acker ha	68																																										
Anteil Grünland %	1,4%																																										
Anteil Sonderkulturen %																																											
Anteil Feldfutter %	70,1%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,7																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2345																																										
LN ha	1860																																										
Acker ha	717																																										
Anteil Grünland %	61%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	9%																																										
Anteil Sonderkulturen %	3%																																										
Anteil Feldfutter %	45%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	7,7																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,78																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	557																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	157,4%																																										
Feldblockgröße %	86,2%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	2902																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche zugehörige Sondierungsbereiche 2102-02</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem ist zu erwarten</p> <p><u>Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</u></p> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 79 überwiegende Ackerzahl Boden-Code Bodentyp Zunsatz zum Bodentyp Boden-Herkunft</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">68</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">61</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">49</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">19,7%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">39,1%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">11,1</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">1609</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;"></td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">1778</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">713</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">60%</td></tr> <tr><td> Anteil durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">7%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">50%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">5,8</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">1,80</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">343</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">77,6%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">191,4%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right;">1953</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen <u>Bedenken und Anregungen</u> erhebliche Bedenken, starker Feldfutteranbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung, sehr starker Flächenentzug im Raum, hochwertige Böden</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	68	davon tatsächlich betroffene LN ha	61	davon Acker ha	49	Anteil Grünland %	19,7%	Anteil Sonderkulturen %	39,1%	Anteil Feldfutter %	11,1	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	1609	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha		LN ha	1778	Acker ha	713	Anteil Grünland %	60%	Anteil durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%	Anteil Sonderkulturen %	3%	Anteil Feldfutter %	50%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,80	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	343	Sonderkulturen %	0,0%	Feldfutter %	77,6%	Feldblockgröße %	191,4%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1953	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	68																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	61																																										
davon Acker ha	49																																										
Anteil Grünland %	19,7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	39,1%																																										
Anteil Feldfutter %	11,1																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	1609																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha																																											
LN ha	1778																																										
Acker ha	713																																										
Anteil Grünland %	60%																																										
Anteil durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	7%																																										
Anteil Sonderkulturen %	3%																																										
Anteil Feldfutter %	50%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	5,8																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,80																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	343																																										
Sonderkulturen %	0,0%																																										
Feldfutter %	77,6%																																										
Feldblockgröße %	191,4%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	1953																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag												
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Emm/300/1</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left; padding: 2px;">51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%; padding: 2px;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%; padding: 2px;">Größe [ha]</th> <th style="width: 10%; padding: 2px;">Gemeinde</th> <th style="width: 70%; padding: 2px;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2102-02-A</td> <td style="padding: 2px;">65</td> <td style="padding: 2px;">Emmerich</td> <td style="padding: 2px;">KLB 10.01- Unterer Niederrhein; eisenzeitliche Urne, Feuersteine; benachbart mittelalterlicher Hof</td> </tr> </table> <p>KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen</p>	51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe				Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2102-02-A	65	Emmerich	KLB 10.01- Unterer Niederrhein; eisenzeitliche Urne, Feuersteine; benachbart mittelalterlicher Hof	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zum Umgang mit archäologischen Erkenntnissen (inkl Belangen der Kulturlandschaft) wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/300/2 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 25.02.2008 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>
51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe													
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich										
2102-02-A	65	Emmerich	KLB 10.01- Unterer Niederrhein; eisenzeitliche Urne, Feuersteine; benachbart mittelalterlicher Hof										
<p>Beteiligter: 320.-322 Wasser- und Schifffahrtsdirektion West/ Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich Anregungsnummer: Emm/320-322/1</p>													
<p><u>Stellungnahme vom 19.09.2007</u></p> <p>Ein Teil der Interessensbereiche für Abgrabungen liegt im Rheinvorland:</p> <p style="text-align: center;">2102-03, 2106-01, 2106-12, 2109-01, 2111-01</p> <p>sowie</p> <p style="text-align: center;">12-03, 12-04A, 12-04B, 12-04 C</p> <p>Es ist zu erwarten, dass Veränderungen im Uferbereich des Rheins Auswirkungen auf die Strömungsverhältnisse im Gewässerbett und damit auf die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt haben. Die Auswirkungen müssen im Rahmen der Genehmigungsverfahren untersucht werden. Weitergehende Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Duisburg“, „Kalkar“, „Kleve“ und „Rees“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Ausführung zum eventuellen Genehmigungs-/Zulassungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht, zumal der Bereich 2102-03 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde.</p>												

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Emmerich

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Diese Stellungnahme ergeht auch für die Wasser- und Schifffahrtsämter Köln, Duisburg-Rhein und Duisburg-Meiderich.	
Beteiligter: 321 Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein Anregungsnummer: Emm/321/1	
<p><u>Stellungnahme vom 06.02.2008</u></p> <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind bei der Festlegung der bei der Bezirksregierung angemeldeten Interessensbereiche für Abgrabungen im Rheinvorland in strom- und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht in den folgenden Fällen betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Blatt 2: (...), 2102-03 (118), (...) ➤ (...) <p>Die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen bei den Abgrabungen an der Bundeswasserstraße Rhein in Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG berücksichtigt werden.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Kleve“, „Kalkar“, „Rees“ und „Duisburg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>